

Antrag auf Abwahl und Einsetzung einer Vollversammlung für das AFR.

Sehr geehrte Parlamentarier*innen,

Antragstext

das Studierendenparlament möge beschließen, dass

- 1) die Referent*innen des autonomen Familienreferats, namentlich „Melanie Christine Schneider“ und „Cyrill Alexander Stransky“ nach § 6 Abs. 2 lit. a Satzung der Studierendenschaft mit sofortiger Wirkung von ihren Ämtern enthoben werden.
- 2) nach §§ 20, 40 der Satzung der Studierendenschaft eine autonome Vollversammlung für die Studierendengruppe der Studierenden mit Kind am 17.02.2021 um 19:15 Uhr einberufen wird.
- 3) Die genannten Referent*innen werden aufgefordert, dem Studierendenparlament und der beantragten autonomen Vollversammlung einen Rechenschaftsbericht zeitnah vorzulegen.

Begründung

Die aktuellen Referent*innen des autonomen Familienreferats – Namentlich „Melanie Christine Schneider“ & „Cyrill Alexander Stransky“ - kommen ihren Aufgaben nicht nach und reagieren seit geraumer Zeit nicht mehr auf Kontaktgesuche. Die letzte autonome Vollversammlung scheint bereits über 1 Jahr her gewesen zu sein, sodass aktuell auch die Legitimation der Referent*innen fehlt. Eine Zusammenarbeit oder Einsicht über die geleistete Arbeit im und außerhalb des AStA wird durch die fehlende Ansprechbarkeit oder Einreichung eines Rechenschaftsberichts verunmöglicht. Dies schwächt potentiell die Gruppe der Studierenden mit Kind an der Universität. Um diesen Missstand aufzuheben wird mit diesem Antrag die Abwahl in Kombination mit der Einberufung einer autonomen Vollversammlung zur Neuwahl autonomer Referent*innen für Studierende mit Kind(ern) beantragt. Darüber hinaus wurden bis dato monatliche Aufwandsentschädigungen ausgezahlt. Weiteres mündlich.

Rechtlicher Hintergrund, sofern nicht zuvor ausgeführt:

- Die autonomen Referate haben lt. Satzung „jeweils zum Beginn der Vorlesungszeit des Wintersemesters eine Vollversammlung ihrer Studierendengruppe einzuberufen“ (§ 20 Abs. 1 S.1). Diese Vollversammlung wurde bis dato nicht einberufen.
- Auch die autonomen Referate haben nach § 17 Abs. 4 zu schriftlichen Rechenschaftsberichten verpflichtet. Darüber hinaus haben die autonomen Referent*innen Rechenschaft gegenüber ihrer Interessensvollversammlung zu geben (§ 20 Abs. 4).

Liebe Grüße

Peer Pröve & Arne Krause (i.A. des AStA der JLU)